TOP:	Viernheim, den 23.09.2019		
Federführendes Amt			
60 Bauverwaltungs- und Lieg	enschaftsamt		
Aktenzeichen:	704-25		
Diktatzeichen:	Kn.		
Drucksache:	IV-70-2019/XVIII		
Anlagen:			
Produkt/Kostenstelle:			
Stand der Haushaltsmittel:			
Benötigte Mittel:			

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	14.10.2019	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	31.10.2019	

Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, Kämmereiamt

Informationsvorlage

Kostenfreie Möglichkeit Windeln zu entsorgen

Mitteilung/Information

Protokollauszüge an:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 21.08.2019 die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob es möglich ist, eine für die Viernheimer Bürgerinnen und Bürger kostenfreie Möglichkeit zu schaffen, Windelabfälle auf dem Wertstoffhof des ZAKB am Lampertheimer Weg in Viernheim zu entsorgen.

Die Verwaltung hat mit dem ZAKB Kontakt aufgenommen, worauf sich folgende Option ergeben hat:

Der ZAKB stellt auf dem Wertstoffhof in Viernheim eine geschlossene 22-cbm-Mulde mit Einwurfschacht. Die Stadt Viernheim hat pro Gewichtstonne angelieferte Windeln dem ZAKB eine Entsorgungsgebühr von 240,00 € (wie Restmüll) zu zahlen. Die jährlichen Entsorgungskosten für die Stadt Viernheim werden mit 35.000,00 bis 40.000,00 € kalkuliert.

Im Kreis Bergstraße haben von den 22 Städten und Gemeinden 4 diese Abgabemöglichkeiten geschaffen.

Stadt	Einwohnerzahl	Jahrestonnage	Entsorgungsgebühr
Einhausen	6.393	40	9.600,00 €
Lorsch	13.643	75	18.000,00 €
Lampertheim	32.537	120	28.800,00 €
Heppenheim	26.023	125	30.000,00 €

Auffällig ist, dass in Heppenheim trotz wesentlich geringerer Einwohnerzahl eine höhere Tonnage abgegeben wird als in Lampertheim.

Die Stadt Heppenheim und der ZAKB erläuterten auf Nachfrage, dass es beim Wertstoffhof/Abfallwirtschaftszentrum Heppenheim massive Versuche durch Auswärtige gäbe, deren Windeln dort auf Kosten der Heppenheimer Bevölkerung zu entsorgen. Dies hänge offenbar mit der guten Erreichbarkeit des Wertstoffhofes durch die benachbarten Städte zusammen. Die Eingangskontrollen können Fremdanlieferungen nicht immer verhindern – gerade, wenn Auswärtige ihre Windeln einem Heppenheimer Verwandten, Freund oder Arbeitskollegen zur Entsorgung überließen.

Auch für Viernheim werden vom ZAKB die gleichen Probleme mit Fremdanlieferungen durch die Nähe zu Mannheim prognostiziert, die sich aus den vorerwähnten Gründen nicht vermeiden lassen.

Auf dieser Basis ist für Viernheim von einem jährlichen Entsorgungsaufwand von 35.000,00 bis 40.000,00 € auszugehen.

Die Entlastung für die betroffenen Bürger durch eine kostenlose Abgabemöglichkeit von Windeln wird unterschiedlich ausfallen und ist von der schon vor Ort vorhandenen Grundausstattung mit Restmülltonnen und dem individuellen Windelaufkommen abhängig.

Sollte z.B. eine 120-l-Restmülltonne als Zusatz zur schon vorhandenen angeschafft werden, sind dies bei 26 Leerungen im Jahr zusätzliche Gebühren von 176,02 €/a. Im bis zum 30.06.2018 gültigem Gebührensystem der Stadt Viernheim mit dem System der Gebührenerhebung nur nach der Größe der Restmülltonne hätten diese Zusatzkosten 373,20 €/a betragen.

Bei Tausch einer 60-I-Restmülltoone gegen eine 240-I-Restmülltonne mit 26 Leerungen würden die Mehrkosten aktuell 264,11 €/a betragen (478,80 € im alten städtischen System).

Eine zusätzliche 240-l-Restmülltonne zur vorhandenen verursacht bei 26 Leerungen Mehrkosten von 352,21 €/a (676,20 € im alten städtischen System).

In Viernheim gibt es rund 1.000 Kleinkinder vom Säugling bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.

Sollte sich die Stadt Viernheim für die Einführung der kostenlosen Abgabe von Windeln beim Wertstoffhof Viernheim entscheiden, kann der ZAKB diesen Beschluss erst zeitverzögert umsetzen, da die spezielle geschlossene Großmulde, die einige Tausend Euro in der Anschaffung kostet, erst dann von ZAKB auf seine Kosten bestellt werden kann, wenn es einen konkreten Auftrag der Stadt Viernheim gibt. Momentan sei die Marktlage so, dass mit einigen Wochen Lieferzeit zu rechnen sei.

Dem Magistrat wurde dieser Sachverhalt in seiner Sitzung am 14.10.2019 zur Kenntnis gegeben. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt in seiner Sitzung vom 17.10.2019 hiervon Kenntnis.